

## LUZERNER KANTONSBLATT

2/2022

15. Januar 2022



**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**AUCH BEIM  
KLEINEN GROSS.**

Düring AG Ebikon  
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | [info@duering.ch](mailto:info@duering.ch) | [duering.ch](http://duering.ch)



DRAEKS.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

wave®

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

## Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

Wir haben **EINFLUSS**  
auf Ihren  
**ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung**  
**Saug-Reinigung**  
**Strassen-Reinigung**

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE**  
**IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG**  
**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10**  
**WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 97

#### **Regierungsrat**

Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme,  
Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen 102  
Anpassung der Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule  
Luzern 102

#### **Departemente**

Gemeinde Schwarzenberg und Stadt Kriens: Aufhebung der Verordnung zum  
Schutze des Eigentals (SRL Nr. 714) 103  
Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser  
zu thermischen Zwecken 104  
Gesuch um Erhöhung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem  
Grundwasser zu thermischen Zwecken 105  
Verkehrsordnung in der Gemeinde Mauensee 106  
Verkehrsordnung in der Gemeinde Neuenkirch 107  
Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse  
(Wirteprüfung) 108  
Entscheidsmittelungen 108

#### **Gemeinden**

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 110  
Stadt Luzern: Heiterweidweg und Quartierpark Fluhmühle.  
Öffentlicherklärung und Enteignung. Absichtserklärung und Gesuch 110  
Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 112

#### **Grundstückerwerb**

113

#### **Landeskirchen, Kirchgemeinden**

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:  
Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses 124  
Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2022  
an Projekte kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz  
im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative  
Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern 125

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planauflagen 126

## Inhalt

### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	137
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	147
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	153

### Offene Stellen

167

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	171
Aufforderung zur Stellungnahme	171

### Bezirksgerichte

Aufforderungen, Vorladungen und Urteilsmitteilungen	172
Aufforderung und Entscheidungsmitteilung	173
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	173
Aufforderungen zur Kostensicherung	176
Gerichtliches Verbot	177
Kapitalaufruf	178
Kraftloserklärungen	178

### Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidungsmitteilung	179
--	-----

### Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe	180
Vorläufige Konkursanzeigen	181
Neuaufgabe des Kollokationsplanes	184
Kollokationspläne und Inventare	185
Aufhebung Konkursöffnung	187
Einstellung der Konkursverfahren	187
Schluss der Konkursverfahren	189
Zahlungsbefehle	192
Pfändungsanzeigen/-urkunden	193

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 24. Januar 2022**, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

**Dienstag, 25. Januar 2022**, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

zu einer Session in die Stadthalle in Sursee eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 13. Januar 2022

Der Kantonsratspräsident: Rolf Bossart

#### **Traktanden**

##### ***Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 92 Covid-19-Zertifikatspflicht an Sessionen des Kantonsrates; Entwurf Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei  
*2. Beratung  
Staatspolitische Kommission*
4. B 82 Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder; Entwurf Änderung des Familienzulagengesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung  
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
5. B 86 Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*

6. B 89 Unterstützung Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan; Entwurf Dekret / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*
7. B 87 Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie*
8. P 500 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Einführung von Rückstellungen im luzernischen Steuerrecht für Ernteauffälle aus klimatischen Gründen / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
9. M 625 Motion Schmutz Judith und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
10. M 414 Motion Meier Thomas und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
11. A 624 Anfrage Kurer Gabriela und Mit. über die Strom-Ökobilanz der Elektromobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
12. M 591 Motion Spörri Angelina und Mit. über eine Senkung des Fahrkostenabzuges zugunsten ökologischer Massnahmen zum Klimabericht / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
13. A 644 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über Veloverkehrsmassnahmen in der Stadt und Agglomeration Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
14. P 554 Postulat Brücker Urs und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
15. M 645 Motion Bärtsch Korintha und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur verstärkten Absatzförderung von klima- und umweltverträglichen Landwirtschaftsprodukten anstelle von Fleischwerbung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
16. P 628 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
17. M 613 Motion Kurmann Michael und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

18. M 548 Motion Meier Thomas und Mit. über die Ökologisierung des kantonalen Steuergesetzbuches / Finanzdepartement
19. P 333 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
20. M 626 Motion Schmutz Judith und Mit. über Anreize schaffen für die Förderung von Sanierungen anstatt Neubauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
21. P 620 Postulat Frye Urban und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
22. M 632 Motion Heeb Jonas und Mit. über Stoffkreisläufe schliessen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
23. M 631 Motion Zbinden Samuel und Mit. über klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
24. P 594 Postulat Özvegyi András und Mit. über den Zubau von Fotovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien / Finanzdepartement
25. P 595 Postulat Özvegyi András und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen / Finanzdepartement
26. P 593 Postulat Özvegyi András und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. M 612 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. M 633 Motion Heeb Jonas und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
29. P 634 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
30. P 659 Postulat Lüthold Angela und Mit. über Verbundlösungen bei Fotovoltaikanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
31. P 585 Postulat Howald Simon und Mit. über konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung aller relevanten Akteure zur Erreichung der Klimaziele / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. M 627 Motion Kurer Gabriela und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

33. P 638 Postulat Muff Sara und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO<sub>2</sub>-Gesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
34. B 84 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
35. B 85 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümli-Brücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
36. Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz»
37. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

### **Parlamentarische Vorstösse**

38. A 682 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Mindeststeuersatz und die Auswirkungen des Drucks der G7 und der OECD auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement
39. A 559 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal / Finanzdepartement
40. A 590 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über die durch den digitalen Wandel veränderte Organisationskultur in der Verwaltung / Finanzdepartement
41. A 574 Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Wahl der Pfistergasse als Standort für die Luzerner Gerichte / Finanzdepartement
42. A 615 Anfrage Müller Pius und Mit. über das Projekt Seetalplatz und den geplanten Umzug von Dienststellen nach Emmen / Finanzdepartement
43. P 639 Postulat Müller Pius und Mit. über den Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) an den Seetalplatz / Finanzdepartement
44. P 611 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen / Finanzdepartement
45. M 694 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern / Finanzdepartement
46. A 561 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Lehren aus der Corona-Zeit in der Alterspolitik – Erkenntnisse für die institutionelle Langzeitpflege im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement



47. A 592 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über Sozialhilfemissbrauch im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
48. A 610 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Liste im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will / Gesundheits- und Sozialdepartement
49. A 653 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Auslegung der Grundversorgung im gesamten Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
50. A 607 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Planung einer Rega-Basis im Entlebuch / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
51. P 550 Postulat Camenisch Rätö B. und Mit. über eine Regularisierung des «Sans-Papiers»-Status / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
52. A 605 Anfrage Sager Urban und Mit. über die politische Unabhängigkeit des an der Universität Luzern gegründeten Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik / Bildungs- und Kulturdepartement
53. P 589 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
54. A 643 Anfrage Marti André und Mit. über die Strategie im Umgang mit dem ländlichen Raum im kantonalen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
55. P 654 Postulat Dubach Georg und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
56. P 663 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine rasche Regelung der Finanzierung von energiesparenden Massnahmen bei der Sanierung von Dächern und Fassaden im Nachgang zum Gewitter vom 28. Juni 2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
57. A 647 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Schuladministrationssoftware Educase – Stand der Dinge / Bildungs- und Kulturdepartement
58. A 675 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan / Justiz- und Sicherheitsdepartement
59. A 718 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Erfolg der nationalen Impfwoche im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

## **Regierungsrat**

### ***Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 95 vom 30. November 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, in den Gemeinden Luzern und Emmen.

Der Kantonsrat bewilligte am 10. Januar 2017 mit Dekret einen Sonderkredit von 14,05 Millionen Franken für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Swiss Steel. Nach Abzug der Beiträge von Bund (45%), Gemeinden und Interessierten (25%) verblieben dem Kanton Kosten von rund 4,1 Millionen Franken. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 13 321 905 Franken abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um 728 095 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag in der Höhe von 6 098 792 Franken; die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen inklusive Interessierte leisteten Beiträge von insgesamt 3 388 218 Franken.

### ***Anpassung der Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule Luzern***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 97 vom 14. Dezember 2021, dem Entwurf einer Änderung der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL) zuzustimmen. Die Anpassung betrifft den Lohnrahmen für die Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschule (PH Luzern).

Die Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste legt für die Einreihung von Lehrpersonen auf der Tertiärstufe die Lohnklassen 26–31 fest. Im Unterschied zur Universität Luzern und zur Hochschule Luzern beschäftigt die PH Luzern auch Praxislehrpersonen und Schulmentorspersonen. Diese müssen für ihre Tätigkeit nicht die Anforderungen an Lehrpersonen auf Tertiärstufe erfüllen. Sie sind daher unterhalb der Lohnklasse 26 eingereiht. Schulleiterinnen und Schulleiter können den Lohnklassen 22–35 zugewiesen werden. Die zu dieser Funktionsgruppe gehörende Funktionsumschreibung in der Besoldungsverordnung bildet jedoch nicht die Aufgaben und die Fachkompetenz von Dozierenden mit Führungsaufgaben auf Tertiärstufe ab.

Die PH Luzern beantragt daher für die Einreihung ihrer Lehrpersonen die Anpassung des Lohnrahmens, welcher neu die Lohnklassen 22–35 umfassen soll. Dadurch können Praxislehrpersonen und Schulmentoratspersonen den korrekten Lohnklassen zugeordnet werden. Für Dozierende mit Führungsaufgaben können durch die Anpassung des Lohnrahmens zutreffende Funktionsumschreibungen erstellt werden.

Die Anpassung gewährleistet eine konsistente, transparente und funktionsbezogene Umsetzung des Lohnsystems für Lehrpersonen der PH Luzern. Mit der Erweiterung des Lohnrahmens kann die bisherige Einreihung der Lehrpersonen der PH Luzern vollständig abgebildet werden.

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### ***Gemeinde Schwarzenberg und Stadt Kriens: Aufhebung der Verordnung zum Schutze des Eigentals (SRL Nr. 714)***

Der Regierungsrat des Kantons Luzern beabsichtigt, die kantonale Verordnung zum Schutze des Eigentals vom 12. Oktober 1967 in der Gemeinde Schwarzenberg und in der Stadt Kriens (SRL Nr. 714) aufzuheben. Er hat darum mit RRB Nr. 37 vom 11. Januar 2022 das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ermächtigt, die aufzuhebende Verordnung und den aufzuhebenden Schutzplan öffentlich aufzulegen und die Auflage im Kantonsblatt anzuzeigen.

Die aufzuhebende Verordnung zum Schutze des Eigentals und der dazugehörige, ebenfalls aufzuhebende Schutzplan liegen vom 17. Januar bis 15. Februar 2022 bei der Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, Schwarzenberg, der Stadt Kriens, Stadtplatz 1, Kriens, sowie bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, schriftlich Einsprache mit einem Antrag und dessen Begründung einreichen.

Luzern, 11. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## **Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchstellerin: StWEG Hellbühlstrasse 41, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1717, Grundbuch Malters. Die Entnahme des Grundwassers befindet sich auf der Parzelle Nr. 1860 und die Rückgabe auf der Parzelle Nr. 968, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 283 l/min, 31 363 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 17. Januar bis 16. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchsteller: Josef Zihlmann und Stefan Zihlmann, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 1938 und 1875, Grundbuch Malters. Die Entnahme des Grundwassers befindet sich auf der Parzelle Nr. 1860 und die Rückgabe auf der Parzelle Nr. 968, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 217 l/min, 36 187 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 17. Januar bis 16. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchstellerin: Baugenossenschaft Pilatus Malters, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 970, Grundbuch Malters. Die Entnahme des Grundwassers befindet sich auf der Parzelle Nr. 1860 und die Rückgabe auf der Parzelle Nr. 968, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 450 l/min, 67480 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 17. Januar bis 16. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### ***Gesuch um Erhöhung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken***

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Emmen.

Gesuchstellerin: Monosuisse AG, Emmenbrücke.

Konzessionsgesuch zur Erhöhung der bestehenden Konzession: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 14, 1600, 294, 2327, Grundbuch Emmen.

Konzessionsmenge: 13 300 l/min, 5 200 000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung/Einleitung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um 3° C erwärmte Wasser je nach Nutzung über Rückgabebrunnen auf den Parzellen Nrn. 13, 1001, 2338, 3660, 4545, Grundbuch Emmen, wieder in das Grundwasservorkommen, in die Kleine Emme oder in die ARA eingeleitet. Die thermische Nutzung dient der Wärme- und Kühlnutzung in der Produktion der Monosuisse AG, dem Areal Viscosistadt und dem Gebiet Seetalplatz in Emmen.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 17. Januar bis 16. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Emmen öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Emmen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 10. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Mauensee**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Mauensee wird bei der Einmündung der Kaltbachstrasse in die St. Erhardstrasse «kein Vortritt» mit dem Signal 3.02 signalisiert.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 5. Januar 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

**Verkehrsordnung in der Gemeinde Neuenkirch**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

**I.**

In der Gemeinde Neuenkirch wird auf der Surseestrasse (Kantonsstrasse K13) ab dem Signal Ortsende bis zum Kreisverkehrsplatz Lippenrütli die Geschwindigkeit in beide Richtungen auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 (Höchstgeschwindigkeit).

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 5. Januar 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung)**

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (GaG, SRL Nr. 980) kann der Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse unter anderem durch eine staatliche Prüfung erbracht werden. Der Regierungsrat hat das Nähere der Prüfung in der Gastgewerbeverordnung (GaV, SRL Nr. 981) geregelt.

Die nächste staatliche Prüfung findet an folgenden Tagen statt:

*Prüfungsdaten Session I-2022:*

- Montag, 21. März 2022,
- Donnerstag, 24. März 2022.

Gemäss § 3 Absatz 1 GaV ist die Anmeldung mindestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei einzureichen.

*Anmeldeschluss Session I-2022: 4. Februar 2022.*

Mit der Anmeldung muss Folgendes eingereicht werden:

- ein kurzer Lebenslauf mit Angaben über Alter, Zivilstand, bisherige Ausbildung, Tätigkeit und einem Foto.

Die Merkblätter und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite: [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch).

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 350.– und wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Zahl der Prüfungskandidaten ist beschränkt. Über die Zulassung zur Prüfung wird notfalls nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen entschieden.

Luzern, 15. Januar 2022

Luzerner Polizei  
Wirteprüfungskommission

### **Entscheidsmittelungen**

I.

*Cocozza Stefano*, letzter Aufenthalt in Ruswil, Winkelstrasse 6, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. Dezember 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.



Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 5. Januar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

*Scungio Melanie*, letzter Aufenthalt in Obernau, Hergiswaldstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. Dezember 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 5. Januar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

*Whales Roy George*, letzter Aufenthalt in Adligenswil, Dorfstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Dezember 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 10. Januar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### ***Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf***

in der Erbschaftssache des am 9. Januar 2022 verstorbenen *Riedweg Erwin*, geboren am 11. April 1963, verheiratet, von Luthern, wohnhaft gewesen in *Dagmersellen*, Faselimatt 11b.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 15. Februar 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### ***Stadt Luzern: Heiterweidweg und Quartierpark Fluhmühle. Öffentlicherklärung und Enteignung. Absichtserklärung und Gesuch***

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Januar 2022 beschlossen:

1. Gestützt auf § 29 Absätze 1 und 2 des Weggesetzes vom 23. Oktober 1990 (WegG, SRL Nr. 758a) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG, SRL Nr. 755) beabsichtigt der Stadtrat, den Heiterweidweg (inkl. Schutzverbauungen, Leitungen für Meteorwasser und Strassenbeleuchtung) auf dem Grundstück Nr. 1087, Grundbuch Littau, gemäss Plan zur Öffentlicherklärung vom 5. November 2021 als öffentlich zu erklären.

2. Gestützt auf die Bestimmungen des Enteignungsgesetzes vom 29. Juni 1970 (EntG, SRL Nr. 730) ersucht der Stadtrat um die Einräumung eines Grenzbau-rechts für Mauer mit Zaun zulasten des Grundstückes Nr. 1087, Grundbuch Littau, sowie vorübergehende Beanspruchung des Grundstückes Nr. 1087, Grundbuch Littau, gemäss Plan zur Öffentlicherklärung vom 5. November 2021.
3. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 20 Tagen beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Dabei können unter Verwirkungsfolge folgende Anliegen vorgebracht werden:
  - grundsätzliche Einsprachen gegen die Enteignung;
  - Einsprachen gegen den Umfang der Enteignung;
  - Begehren um Änderung oder Vervollständigung der Pläne;
  - Begehren aus Rechten, die von der Enteignung betroffen werden und im Enteignungsverzeichnis nicht aufgeführt sind;
  - Begehren um Ausdehnung der Enteignung;
  - Begehren gemäss §§ 8–10 EntG.

Die Pläne und die weiteren Unterlagen liegen während der gesetzlichen Fristen von 20 beziehungsweise 30 Tagen, das heisst, vom Mittwoch, 19. Januar, bis und mit Montag, 7. Februar 2022, beziehungsweise vom Mittwoch, 19. Januar, bis und mit Donnerstag, 17. Februar 2022, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industrie-strasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.planaufgabe.stadt Luzern.ch](http://www.planaufgabe.stadt Luzern.ch) zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Claudio Läng (Tel. 041 208 87 27).

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Auflagefristen schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Land- und Rechtserwerb Fluhmühlepark» einzureichen.

4. Es wird auf §§ 31 und 33 EntG aufmerksam gemacht. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter dies ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige mitzuteilen (§ 31 Abs. 1 EntG). Sobald die Planaufgabe öffentlich bekannt gemacht oder, im abgekürzten Verfahren, die Mitteilung an die zu Enteignenden zugestellt ist, dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen und tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (§ 33 Abs. 1 EntG).

Luzern, 5. Januar 2022

Stadtrat Luzern

## **Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Gemeindeinitiative «Krienser Velonetz jetzt! – Veloinitiative Kriens»**

*Der Stadtrat von Kriens,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative  
«Krienser Velonetz jetzt! – Veloinitiative Kriens»,

*macht bekannt:*

#### **I.**

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	756
– davon gültig	723
– davon ungültig	33

#### **II.**

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

#### **III.**

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 12. Januar 2022

Stadtrat Kriens

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	646 / 4 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buggenacher 33	ME zu je ½: a. Müller Sven, Adligenswil; b. Müller-Heer Corinne Sonja, Adligenswil	Joss-Fassbind Maria Louise, Adligenswil	23. 8. 2010
Adligenswil	725 / 6 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Verkehrsinsel, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Talstrasse 11	ME zu je ½: a. Lüscher-Gisler Claudia Gabriela, Luzern; b. Gisler André Patrik, Celerina/Schlarigna	Gisler Werner Meinrad, Adligenswil	27. 2. 1979
Buchrain	2058 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Eichmattstrasse 12	ME zu je ½: a. Hazeraj Ismail, Buchrain; b. Hazeraj Flurije, Buchrain	Wiederkehr Marcus, Adligenswil	23. 11. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	6766 (StWE <sup>45</sup> / <sub>1000</sub> ), 6768 (StWE <sup>43</sup> / <sub>1000</sub> ); 51882, 51883 (je ME <sup>1</sup> / <sub>63</sub> )	5½-Z-W, 4½-Z-W / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	Valkovsky Immobilien AG, Zug	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012 11. 1. 2013
Horw	6209 (StWE <sup>167</sup> / <sub>1000</sub> )	Sonderrecht 5½-Z-W, Garage / –	ME zu je ½: a. Balsiger Karin, Luzern; b. Balsiger Stefan, Luzern	ME zu je ½: a. Zurfluh-Christen Monika, Dietwil; b. Kaufmann-Christen Luzia, Küssnacht am Rigi	30. 10. 2014
Horw	8614 (StWE <sup>80</sup> / <sub>10000</sub> ); 52396 (ME <sup>9</sup> / <sub>78</sub> )	4½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je ½: a. Stuber Corinne, Ottenbach; b. Stuber Marc Pascal, Ottenbach	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	5369 / 79 a 74 m <sup>2</sup> ; 5380 / 36 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage / Sonnaufgang 113, Pferdestall mit Futterscheune, Futterscheune / Sonnaufgang; Acker, Wiese, Weide / –	Wernas Timon Andreas, Luzern	ME zu je ⅓: a. Käch Markus Josef, Emmenbrücke; b. Käch Hubert, Reiden; c. Wernas-Käch Bernadette Anna, Adligenswil; d. Fischer-Käch Agnes Cäcilia, Horw; e. Käch Anna Maria, Luzern; f. Käch Peter, Aesch (LU); g. Baumgartner-Käch Maria Margerita, Wilen bei Wil	22. 6. 2010
Kriens	4278 / 4 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Brunnenhöfli 1	Duss René, Obernau	Duss Heinz, Obernau	1. 5. 1985

Kriens	4278 / 4 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Brunnenhöfli 1	ME zu je ½: a. Duss René, Obernau; b. Duss Angela, Obernau	Duss René, Obernau	15. 10. 2021
Littau	1103 / 5 a 57 m <sup>2</sup> ; 1192 / 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage / Staldenhöhe 24b; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Staldehyöchi	Wiss Augusta Norah, Zürich	Lindegger Franz, Luzern	27. 2. 1974
linkes Ufer:					
Luzern	10768 (StWE <sup>233</sup> / <sub>1000</sub> ); 50030 (ME <sup>7</sup> / <sub>17</sub> ) 50031 (ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> )	5½-Z-W / Sternmattstrasse 68; Einstellplätze (2) / Sternmattstrasse 68/70	Zeder Carmen Maria, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Zeder Carmen Maria, Küssnacht am Rigi; b. Hasler Hans Peter, Küssnacht am Rigi	17. 12. 2020
rechtes Ufer:					
Luzern	12354 (StWE <sup>134</sup> / <sub>1000</sub> ), 12362 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ); 11809 (ME <sup>1</sup> / <sub>51</sub> )	4½-Z-W, Disponibelraum / Hitzlisbergstrasse 7; Autoeinstellplatz / Hitzlisberg	ME zu je ½: a. Wolfrum Mathias, Luzern; b. Wolfrum Alin, Luzern	Peyer Franz Willi Gottfried, Luzern	27. 5. 2019
Luzern	13443 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 50173 (ME <sup>3</sup> / <sub>14</sub> )	3½-Z-W / Büttenering 7; Invaliden-Autoeinstellplatz / Büttenering 5/7	Wechsler Jill, Luzern	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Malters	4510 (StWE <sup>46</sup> / <sub>1000</sub> ); 50384 (ME <sup>1</sup> / <sub>83</sub> )	3½-Z-W / Gartenstrasse 4; Einstellplatz / Gartenstrasse	Petermann Brigitta, Meggen	ME zu je ½: a. Broger Remo Josef, Luzern; b. Jing Xin, Luzern	9. 3. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	1333 / 20 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bötzmattweg 12	ME: a. Henggeler-Henggeler Silvia, Meggen, zu ⅔; b. Bodmer- Henggeler Helene, Thalwil, zu ⅔; c. Erbengemeinschaft Nordmann-Henggeler Rosmarie Erben, zu ⅔: ca. Nordmann Dominique Roger, Mawatha Colombo 3 (LK); cb. Nordmann Patrick Claude, Cugy (VD); cc. Prost-Nordmann Marie-Laurence Monique, Chânes (F); cd. Nordmann Luce- Carola, Paris (F); ce. Nordmann Christopher Roger, Mawatha Colombo 3 (LK); cf. Prost Eugène-Vivien Tristan, Chânes (F); cg. Prost Zelda Laurence- Anne Carla, Chânes (F); d. Möhr Hans Christoph, Speicher, zu ⅓; e. Möhr Antonia Cristina, St. Gallen, zu ⅓	ME zu je ¼: a. Henggeler-Henggeler Silvia, Meggen; b. Bodmer-Henggeler Helene, Thalwil; c. Erbengemeinschaft Nordmann-Henggeler Rosmarie Erben: ca. Nordmann Dominique Roger, Mawatha Colombo 3 (LK); cb. Nordmann Patrick Claude, Cugy (VD); cc. Prost-Nordmann Marie-Laurence Monique, Chânes (F); cd. Nordmann Luce- Carola, Paris (F); ce. Nordmann- Christopher Roger, Mawatha Colombo 3 (LK); cf. Prost Eugène-Vivien Tristan, Chânes (F); cg. Prost Zelda Laurence- Anne Carla, Chânes (F); d. Erbengemeinschaft Möhr-Henggeler Martha Erben: da. Heldridge-Möhr Silvia Maria Verena US-WA; db. Möhr Hans Christoph, Speicher	1. 2. 1966 24. 7. 2006 4. 7. 2005



### Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	8289 (StWE $\frac{660}{10000}$ ), 50058, 50059 (je ME $\frac{1}{2}$ s)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Underäsch	ME zu je ½: a. Siegfried Patrick, Rotkreuz; b. Williner Ramona, Rotkreuz	Williner Immo AG, Aesch (LU)	23. 9. 2021
Aesch	8295 (StWE $\frac{710}{10000}$ ), 50073, 50074 (je ME $\frac{1}{2}$ s)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME: a. Bucher Daniel Josef, Aesch (LU), zu ½; b. Achermann Esther Katharina, Hitzkirch, zu ⅔	Williner Immo AG, Aesch (LU)	23. 9. 2021
Ballwil	8006 (StWE $\frac{152}{1000}$ )	5½-Z-W / Breite 1	Zumsteg Roger, Ballwil	Einfache Gesellschaft: a. Mathis Markus Jost, Ballwil; b. Mathis-Schürch Ursula Maria, Ballwil	17. 2. 1998
Emmen	3299 / 79 a 24 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	Helfenstein Niklaus, Emmen	Bühler Anton, Engelberg	28. 1. 1976
Emmen	1928 / 5 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus / Alpstrasse 2	ME zu je ½: a. Peter Thomas, Emmenbrücke; b. Schwyzer Franziska, Emmenbrücke	Bau- und Mietergenossenschaft Luzern, Luzern	30. 6. 2017
Hochdorf	1672 / 5 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Unterstand / Hohenrainstrasse 23	ME zu je ½: a. Koller Mario Marco, Hochdorf; b. Koller Evelyne Rita, Hochdorf	ME zu je ½: a. Bühlmann Roland Emil, Hochdorf; b. Alessandri Nicole Anna, Hochdorf	12. 3. 2010
Inwil	427 / 7 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbau / Hauptstrasse 4	ME zu je ½: a. Malokaj Ilir, Inwil; b. Malokaj Islam, Inwil; c. Malokaj-Osmani Ajne, Inwil	ME zu je ½: a. Malokaj Islam, Inwil; b. Malokaj-Osmani Ajne, Inwil	12. 11. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Müsungen	8014 (StWE <sup>73</sup> / <sub>1000</sub> ), 8028, 8029 (je ME <sup>44</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Abstellplätze (2) / Hausmatte 1b	ME zu je ½: a. Arnold Josef Anton, Müsungen; b. Arnold-von Rickenbach Brigitte, Müsungen	Jung Stucki Erna, Ins	3. 6. 2009
Rain	459 / 9 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg / Wohnhaus mit Autounterstand / Im Fang 8	Gross Aljosha Adrian, Horw	Merz Erich, Rain	13. 12. 1994
Rain	8919 (StWE <sup>285</sup> / <sub>1000</sub> ), 50142, 50143 (je ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	Attika-W, Autoeinstellplätze (2) / Niderhölzli 20	ME zu je ½: a. Müller Roland, Rain; b. Müller-Ineichen Yolanda, Rain	krucasa immobilien ag, Luzern	4. 11. 2021
Rothenburg	634 / 7 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neumoosstrasse 2	ANNO Immobilien GmbH, Luzern	Riedweg-Nötzli Gisela Ruth, Kriens	29. 12. 2000
Rothenburg	1431 / 2 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusring 20	Zihlmann Olivia Mirjam, Baar	Zihlmann-Rist Regina, Rothenburg	31. 1. 1984
Rothenburg	8749 (StWE <sup>77</sup> / <sub>1000</sub> ); 8804 (ME <sup>1</sup> / <sub>47</sub> )	3½-Z-W / Pilatusring 15; Autoeinstellplatz / –	Röösl Immobilien AG, Rothenburg	Hiltbrunner-Röösl Brigitta, Eschenbach (LU)	28. 10. 2008
Rothenburg	8769 (StWE <sup>75</sup> / <sub>1000</sub> ); 8803 (ME <sup>1</sup> / <sub>47</sub> )	3½-Z-W / Pilatusring 19; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Bolliger Andreas, Emmenbrücke; b. Bolliger- Sanchez Ana-Maria, Emmenbrücke	Etter-Bachmann Martha, Sempach	26. 2. 2002

## Grundbuchamt Luzern West

Dagmersellen	127 / 2 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Baumgarten 1	ME zu je ½: a. Epp Beatrice, Dagmersellen; b. Epp Sebastian Rupert, Dagmersellen	Häfli Gertrud Adelheid, Dagmersellen	10. 10. 1989
Entlebuch	1895 / 6 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Lindenhof 12	Röösl-Stalder Fabienne, Entlebuch	ME zu je ½: a. Stalder Josef, Ebnet; b. Stalder-Hofstetter Dorothea Rita, Ebnet	22. 3. 1999
Entlebuch	1895 / 6 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Lindenhof 12	ME zu je ½: a. Röösl-Stalder Fabienne, Entlebuch; b. Röösl Sandro, Entlebuch	Röösl-Stalder Fabienne, Entlebuch	6. 12. 2021
Flühli	2195 / 16 a 4 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Sonnrain 1	Schumacher-Schnider Antonia, Schüpfheim	Schnider Anton, Flühli	20. 2. 1970
Hergiswil	2002 (StWE <sup>160</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Dorfstrasse 39	Achermann Eveline, Willisau	ME zu je ½: a. Müller-Peter Silvia Agnes, Hergiswil bei Willisau; b. Müller Franz Xaver Adolf, Hergiswil bei Willisau	14. 12. 2018
Hergiswil	2005 (StWE <sup>203</sup> / <sub>1000</sub> )	6½-Z-W / Dorfstrasse 39	Achermann Eveline, Willisau	Müller Franz Xaver Adolf, Hergiswil bei Willisau	10. 5. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	122 / 7 ha 22 a 82 m <sup>2</sup> ; 470 / 44 a 54 m <sup>2</sup> ; 485 / 13 a 25 m <sup>2</sup> ; 508 / 40 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Spycher mit Schuppen, Heuschuppen, Scheune / Gross Steinacher; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Müller Roland, Hergiswil bei Willisau	Müller Franz Xaver Adolf, Hergiswil bei Willisau	27. 1. 1997
Luthern	1112 / 22 a 55 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Neuhus	Neofiducia AG, Zürich	Dubach Josef, Gettnau	13. 7. 1967
Marbach	614 / 76 a 98 m <sup>2</sup>	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hüttliwald	Felder Anton, Marbach (LU)	Gerber Fritz, Marbach (LU)	5. 3. 1954
Pfaffnau	4286 (StWE $\frac{150}{1000}$ ), 4290 (StWE $\frac{8}{1000}$ ); 6237 (StWE $\frac{1}{26}$ )	4½-Z-W, Bastelraum / Sagenstrasse 23; Autoeinstellplatz / Sagenstrasse	Dominium AG, Engelberg	Uhl Elisabeth Brigitte, Ettiswil	12. 3. 2015

Pfeffikon	427 / 11 a 57 m <sup>2</sup> ; 429 / 11 a 48 m <sup>2</sup> ; 3125–3142, 3164–3173, 3175–3178 (je ME 1/3)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Gräbakerstrasse 1; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Gräbakerstrasse 5; Autoeinstellplätze (32) / Gräbakerstrasse 1/3/5/7	PKG Pensionskasse, Luzern	ZENTIMMO AG, Buttisholz	25. 5. 2020
Reiden	710 / 31 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Ökonomie- gebäude, Spycher / Höchfluh 1	Steinmann Peter, Reiden	Erbengemeinschaft Fellmann Robert Alois Erben: a. Frank-Fellmann Gertrud Hedwig, Riazzino; b. Fellmann Marianna, Brione (Verzasca)	20. 5. 2021
Schötz	1525 / 6 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Wissenhusen 7a	ME zu je 1/2: a. Pillai Reancy Paul, Schötz; b. Schaller Sandra, Schötz	ME zu je 1/2: a. Arendt Ronny, Küssnacht am Rigi; b. Arendt-Budimir Vera, Schötz	1. 10. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	702 / 6 a 60 m <sup>2</sup> ; 703 / 4 ha 35 a 62 m <sup>2</sup> ; 707 / 57 a 19 m <sup>2</sup> ; 725 / 96 a 60 m <sup>2</sup> ; 810 / 1 ha 66 a 31 m <sup>2</sup> ; 1595 / 1 ha 50 a 6 m <sup>2</sup> ; 1874 / 34 a 2 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chlusbode; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chlusbode 14, Scheune, Schweinescheune / Chlusbode; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Chlusbode; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Weidstall / Chlusbode; geschlossener Wald / Chüebodewald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Holderegg; geschlossener Wald / Chrachewald	Kaufmann Lars, Schüpfheim	Müller Josef Johann, Schüpfheim	27. 5. 1981
Sempach	49 / 93 m <sup>2</sup>	Gebäude / Wohnhaus mit Büro / Stadtstrasse 27	cb partner ag, Sempach	ME zu je ½: a. Vollenweider Bau AG, Merenschwand; b. homeconcept GmbH, Muri (AG)	21. 10. 2020

Sursee	2243 / 7 a 50 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Lungholz	ME zu je ¼: a. Kurmann Nina Simona Maria, Sempach; b. Kurmann Andreas, Sempach; c. Siegenthaler Milena Maria, Oberkirch; d. Kurmann Christian, Oberkirch	Erbengemeinschaft Ambühl-Randegger Maria Louise Erben: a. Ambühl Hollenwäger Marie Louise Ingeborg, Luzern; b. Am- bühl Johann Baptist Josef, Sursee	30. 10. 2018
Triengen	73 / 4 a 54 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Laden / Kantonstrasse 63	Gut Werner Leonhard, Triengen	Häfliger-Oswald Rita, Triengen	17. 12. 2013
Triengen	288 / 3 a 91 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wiberg	ME zu je ½: a. Nascimento Gomes Paulo Jorge, Wauwil; b. Nascimento Gomes-Santos Morais Stefanie, Wauwil	RG Immobilien & Bau GmbH, Nottwil	17. 6. 2021
Willisau- Land	von 841 an 1665 / 2 a 71 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Chli Waldmatt	ME zu je ½: a. Reber Martin, Willisau; b. Reber-Vogel Rosmarie, Willisau	Reber-Arnold Martha, Huttwil	24. 5. 1974
Zell	636 / 8 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachhaldenstrasse 36	ME: a. Müller Dario Hans, Zell (LU), zu <sup>99</sup> / <sub>100</sub> ; b. Müller Raphaela Domenica, Sursee, zu <sup>1</sup> / <sub>100</sub>	ME zu je ½: a. Goncalves Ribeiro Adriano, Zell (LU); b. Marques de Oliveira Maria de Fatima, Zell (LU)	24. 1. 2008

## Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

### **Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses**

vom 5. Januar 2022

Am 30. Dezember 2021 ist die Frist für das Begehren einer Volksabstimmung für folgenden Erlass unbenutzt abgelaufen:

- Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitrages der Kirchgemeinden für das Jahr 2022.

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,  
gemäss §§ 19 und 49 der Kirchenverfassung,  
beschliesst:*

1. Der Synodalbeschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
2. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Januar 2022

Im Namen des Synodalrates  
Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler  
Der Synodalverwalter: Edi Wigger



## **Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2022 an Projekte kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern**

vom 5. Januar 2022

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,*  
nachdem die Synode am 10. November 2021 im Voranschlag 2022  
Fr. 34 000.– an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen und  
Fr. 100 000.– an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer  
Institutionen bewilligt hat,

*beschliesst:*

1. Kantonale katholische Verbände und Organisationen, die einen Beitrag an ein bestimmtes Projekt beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuchsformular beziehen.
2. Soziale Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern, die einen Beitrag an ein ausserordentliches Projekt (ökumenisches und karitatives Projekt im Inland) beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuch einreichen (Gesuchsumschreibung mit Kostenzusammenstellung und der vorgesehenen Finanzierung sowie Jahresrechnung, Budget und Jahresbericht der Institution).
3. Die Gesuche sind bis 30. April 2022 bei der Synodalverwaltung zuhanden des Synodalrates einzureichen.
4. Gesuche, die nach dem 30. April 2022 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Januar 2022

Im Namen des Synodalrates  
Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler  
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planauflagen

I.

#### *Wasserbauprojekt und Baulinienplan*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL Nr. 760) und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL Nr. 755) folgende öffentliche Planauflagen durch:

Gemeinde: *Beromünster*.

Gewässer: *Wyna*.

Abschnitt: *Flecken–Under Müli*.

Bauvorhaben: *Neubau Gerinne*.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 27. Januar, bis Dienstag, 15. Februar 2022, auf der Gemeindekanzlei Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 17. Januar, bis Dienstag, 15. Februar 2022, auf der Gemeindekanzlei Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim Gemeinderat von Beromünster schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 3. Januar 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

#### *Gemeinde Flüfli: Baugesuch Glashüttenrain 2, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:  
Gesuchsteller: Roman Schnider, Salzbühlstrasse 2, Flüfli.

Ortsbezeichnung: Glashüttenrain 2.

Grundstück: Nr. 283.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen

Sursee, 12. Januar 2022

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

*Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 377 Hochhüslweiid*

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern, Zähringerstrasse 23, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G 377 Hochhüslweiid mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. BR4123, 4122 und teilweise 4121 und 3466, Grundbuch Luzern-Stadt, rechtes Ufer, mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 112/4121, 112/3466, 112/4122 und 112/BR4123.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 19. Januar bis 7. Februar 2022, online zur Ansicht auf: [www.planauflage.stadtluuzern.ch](http://www.planauflage.stadtluuzern.ch).

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 15. Januar 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

## IV.

*Gemeinde Schwarzenberg: Gesamtrevision Ortsplanung*

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern werden öffentlich aufgelegt:

## Verbindliche Bestandteile:

- BZR Schwarzenberg,
- Zonenplan Schwarzenberg Landschaft 1:10000,
- Zonenplan Schwarzenberg Siedlung 1:5000,
- Gefahrenzonenplan 1:5000.

## Orientierende Bestandteile:

- Änderungsexemplar Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 2. Dezember 2021,
- Raumplanungsbericht Ortsplanung Schwarzenberg,
- Siedlungsleitbild vom 12. Dezember 2013,
- Vermessungspläne Gewässerraum Gesamt, Ausschnitt Lifelen und Ausschnitt Eigenthal vom 2. Dezember 2021,
- Erschliessungsrichtplan: Teil öffentliche Fusswege (gemäss § 1 WegG) Eigenthal vom 14. Dezember 2011,
- Erschliessungsrichtplan: Teil öffentliche Fusswege (gemäss § 1 WegG) Dorf und Lifelen vom 14. Dezember 2011,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2021,
- Nachtrag zum Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2021 (Naturschutzzonen) vom 15. November 2021,
- Gemeinde Schwarzenberg; Erläuterungen der Einwohnerkapazitätsberechnung des Zonenplanes und der Anwendung des kantonalen Richtplanes auf Grundlage des Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tools (LUBAT) vom 7. Mai 2021,
- Stellungnahmen zu den Mitwirkungsbeiträgen vom 2. Dezember 2021,
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV; Teilzonenplan Gewässerraum Schwarzenberg, vom 31. August 2021,
- Stellungnahme im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens, Teilrevision Gewässerraum vom 16. Juni 2020,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht Gewässerraum vom 4. Januar 2021,
- Stellungnahmen zu den Mitwirkungsbeiträgen Gewässerraum vom 2. Dezember 2021.

## Beilagen:

- Gemeinde Schwarzenberg Vorabklärung Bestimmungen Dorfkernzonen, Dienstelle Raum und Wirtschaft Kanton Luzern vom 17. März 2020,
- Pläne Auswertung Überbauungsziffer Ortsteil Schwarzenberg/Lifelen und Ortsteil Eigenthal vom 6. März 2019,
- Pläne Höchster Gebäudepunkt Ortsteil Schwarzenberg/Lifelen und Ortsteil Eigenthal vom 9. März 2019,
- LUBAT- und Rückzonungsanalyse, Stellungnahme zu den Vorschlägen Auszonungen, Gemeinde Schwarzenberg, Bericht vom 9. Januar 2019,

- LUBAT- und Rückzonungsanalyse, Stellungnahme zu den Vorschlägen Auszonungen, Gemeinde Schwarzenberg, Pläne Dorf, Lifelen und Eigenthal vom 9. Januar 2019,
- Gemeinde Schwarzenberg Rückzonungsstrategie, Stellungnahme Beurteilung der potenziellen Rückzonungsflächen; Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Luzern vom 5. Dezember 2019,
- Gemeinde Schwarzenberg, Rückzonungsbilanz vom 14. August 2020.

Gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sowie gegen den Gefahrenzonenplan kann innerhalb der Auflagefrist, vom 17. Januar bis 15. Februar 2022, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Die Unterlagen sind auf der Homepage [www.schwarzenberg.ch](http://www.schwarzenberg.ch) ersichtlich oder können auf der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Schwarzenberg, 6. Januar 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

V.

*Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Sonnhalde*

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pro Eigenthal Schwarzenberg, c/o Ueli Spöring, Sonnhalde 30B, Eigenthal.

Ortsbezeichnung: Sonnhalde.

Grundstück: Nr. 261.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: keine betroffen.

Bauvorhaben: Ersatzbau öffentliche WC-Anlage.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 3. Februar 2022, auf der Gemeindkanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 10. Januar 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

## VI.

*Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Vogel 1*

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Müller, Vogel 1, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Vogel 1.

Grundstück: Nr. 189.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone.

Schutzgebiet: keines betroffen.

Bauvorhaben: Strukturverbesserungsprojekt Umbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 15. Januar bis 3. Februar 2022, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 10. Januar 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

## VII.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon 5, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Günikon 5.

Parzellen: Nr. Günikon 5, Parzelle 337, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 327a.

Zonen: UeG – B, Übriges Gebiet B.

Bauvorhaben: Renovation der Scheune nach Hagelschaden und zwei Pferdeboxen.

Grundeigentümer, Gesuchsteller und Planverfasser: Michael und Claudia Anderhub, Günikon 5, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 17. Januar bis 7. Februar 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 12. Januar 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

## VIII.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Stalte*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Generationengemeinschaft (GG) Egli, Stalte 2, Buttisholz.

Bauvorhaben: Abbruch alter Stall und Ersatzneubau Milchviehlaufstall.

Grundeigentümer: Benedikt Egli, Stalte 2, Buttisholz.

Planverfasserin: Krieger AG, Pius Bucher, Rütmatstrasse 6, Ruswil.

Grundstück: Nr. 683.

Lage: Stalte.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 17. Januar bis 7. Februar 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail ([gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch)) eingereicht werden.

Buttisholz, 6. Januar 2022

Gemeinderat Buttisholz

## IX.

*Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Herrenweg 6*

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Bühler, Herrenweg 6, Oberkirch.

Bauvorhaben: Farbliche Gestaltung bestehende Gebäude, Abbruch diverse Kleinbauten, Anbau Windfang, Einbau Garagentor, Teilersatz Hecke.

Grundstück: Nr. 1035.

Lage: Herrenweg 6, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Projektverfasser: Guido Matter, Lerchenweg 3, Sursee.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) (Aktuell/Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 12. Januar 2022

Bauamt Oberkirch

X.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Baumenächer, Rickenbach*

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Wey Geflügelfarm GmbH, Joderstrasse 10, Rickenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Hühnerstall, Umnutzung Hühnerstall Geb.-Nr. 278 für Junghennenaufzucht, Teilabbruch Geb.-Nr. 278a.

Grundstück: Nr. 214, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Baumenächer, Rickenbach.

Zone: Speziallandwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 10. Januar 2022

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XI.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Vorder-Stierenberg 1, Rickenbach*

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Anton und Irene Ottiger, Vorder-Stierenberg 1, Rickenbach.

Grundeigentümer: Anton Ottiger, Vorder-Stierenberg 1, Rickenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Hühnermaststall mit Remise.

Grundstück: Nr. 494, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Vorder-Stierenberg 1, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).



Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 10. Januar 2022

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch St. Ulrich*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat und Eva Aregger-Muri, St. Ulrich, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, Erstellung Parkplätze, Erstellung diverser Ausläufe und Anschluss an Kanalisation.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 878, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: St. Ulrich.

Auflagefrist: vom 15. Januar bis 3. Februar 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 7. Januar 2022

Gemeinde Ruswil

## XIII.

*Stadt Sempach: Baugesuch Wasserleitung*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: aquaregio ag, Allee 1B, Sursee.

Planverfasserin: Bucher und Partner AG, Christoph-Schnyder-Strasse 46, Sursee.

Objekt, Bauvorhaben: Verlegung und Erneuerung Wasserleitung.

Grundstücke: Nrn. 1316, 1333, 407, 410 und 1026, Martinshöhe, Ebersmoos.

Zonen: diverse.

Koordinaten: 2.657.600/1.220.368.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss RPG (Baute ausserhalb Bauzone).

Einsprachefrist: vom 17. Januar bis 7. Februar 2022.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 4. Januar 2022

Bauamt Sempach

## XIV.

*Gemeinde Fischbach: Baugesuch Schlempen 2*

Die Gemeinde Fischbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Adrian Häfliger, Schlempen 2, Fischbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 189, Grundbuch Fischbach.

Ortsbezeichnung: Schlempen 2, Fischbach.

Auflagefrist: vom 7. bis 26. Januar 2022.

Die Baugesuchsunterlagen liegend während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeverwaltung Fischbach zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Fischbach schriftlich und begründet einzureichen.

Fischbach, 6. Januar 2022

Gemeindeverwaltung Fischbach

## XV.

*Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Chrummacher, Roggliswilerstrasse 5*

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Karin und Daniel Marti, Roggliswilerstrasse 5, Altbüron.

Ortsbezeichnung: Chrummacher, Roggliswilerstrasse 5.

Grundstück: Nr. 13, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus und Wiederaufbau.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 12. Januar 2022

Gemeinderat Grossdietwil

## XVI.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Schlössli 1*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus.

Gesuchsteller: Johannes Bussmann, Schlössli 1, Menznau.

Grundstück: Nr. 277.

Lage: Schlössli 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 10. Januar 2022

Gemeinderat Menznau

## XVII.

*Stadt Willisau: Baugesuch Neumatt*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Marcel Albisser, Vorstadt 15, Willisau.

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus, Neubau Carport und Remise.

Ortsbezeichnung: Neumatt.

Grundstück: 752, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 17. Januar bis 7. Februar 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 11. Januar 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

## XVIII.

*Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Schützenmatt 1*

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Biosphäre Berg-Käserei Entlebuch AG, Gemeinwärg 3, Ebnet.

Bauvorhaben: Neubau Abwasserneutralisationstank im Erdreich mit Verbindungsleitungen zum Käseerengebäude.

Grundstück: Nrn. 3 und 56, Schützenmatt 1, Grundbuch Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, bei der Gemeindkanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 11. Januar 2022

Gemeinderat Doppleschwand

XIX.

*Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Eichenweg 2, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage*

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage.

Grundstück: Nr. 293, Eichenweg 2, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 17. Januar bis 7. Februar 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 12. Januar 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehr und Infrastruktur*, Abteilung Realisierung Strassen.

Beschaffungsstelle/Organisator: *Verkehr und Infrastruktur*, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Verkehr und Infrastruktur*, zuzuhenden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 26. Januar 2022.

Eingabefrist der Fragen: 26. Januar 2022, 16.00 Uhr.

Fragenbeantwortung: 1. Februar 2022, 16.00 Uhr.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 18. Februar 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Februar 2022, 10.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, 6010 Kriens.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Ergebnis der Offertöffnung wird ausschliesslich den Unternehmungen zugestellt, die ein Angebot eingereicht haben.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K 30 Adligenswil, Sicherung Kantonsstrasse, Bereich Durchlass Luzerbach.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11042.1 / .2.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen, Beilage 01, KBOB Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Werkleistungen, Teil A, Punkt B.5.
- 2.7 Ort der Ausführung: K 30 Adligenswil, Knoten Udligenswiler-/Meggerstrasse im Bereich Luzerbach.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 23. Mai 2022, Ende: 29. September 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 23. Mai 2022 und Ende 29. September 2023.  
Der Bauherr behält sich Anpassungen der Termine vor.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15. Januar bis 7. Februar 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
  - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Januar 2022

Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 4. Februar 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 16. Februar 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 17. Februar 2022, 11.15 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitlel der Beschaffung: *K15 Beromünster, Dorfausgang–Winonmühle–Kantonsgrenze AG.*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11338.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Einzelmassnahme Belagererneuerung.
  - 2.7 Ort der Ausführung: K 15 Beromünster, Abschnitt: Dorfausgang–Winonmühle–Kantonsgrenze AG.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2022, Ende: 31. Juli 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juni 2022 und Ende 31. Juli 2023.
3. Bedingungen
  - 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen:
    - Sprache für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
  - 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Januar 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur



## III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 25. Januar 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 10. Februar 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 11. Februar 2022, 11.15 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Unterhalts- und Neumarkierung 2022 bis 2024*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 26417.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Unterhalts- und Neumarkierung auf Kantonsstrassen 2022 bis 2024 im Kanton Luzern.
- 2.7 Ort der Ausführung: sämtliche Kantonsstrassen im Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2022, Ende: 31. Dezember 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Die maximale Vertragsdauer beträgt fünf Jahre bis Jahr 2026.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: Nach Ablauf der festen Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag einmalig automatisch um zwei Jahre, falls dieser nicht spätestens ein Jahr vor Vertragsende, bis 31. Dezember 2023, durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2022 und Ende 31. Dezember 2024.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Januar 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

#### IV.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitle: *Aussensanierung Kantonsgericht*.
  - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
  - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.  
Holzbau, ca. 120 214.1
  - d. Varianten zugelassen: nein.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
  - g. Laufzeit des Vertrages: zwölf Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Juli 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.

7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 23. Februar 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: Donnerstag, 24. Februar 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
  - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 15. Januar bis 20. Februar 2022 heruntergeladen werden
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 10. Januar 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern



## V.

## 1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Tiefbauamt Stadt Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden Lukas Deschwanden, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, E-Mail [lukas.deschwanden@stadtluzern.ch](mailto:lukas.deschwanden@stadtluzern.ch), [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 1. Februar 2022.  
Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Diese werden bis 3. Februar 2022 in anonymisierter Form im «Forum» beantwortet. Später eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Februar 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang bei der ausschreibenden Stelle (Poststempel ist nicht massgebend!).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Februar 2022, Luzern, nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Instandstellung Ufermauer zwischen See- und Kapellbrücke, Luzern*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45240000 – Wasserbauarbeiten,  
45454100 – Mit Instandsetzungsarbeiten verbundene Arbeiten.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
111 – Regiearbeiten,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
213 – Wasserbau.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Sicherung Mauerfuss der Ufermauer zwischen See- und Kapellbrücke, Luzern.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2022, Ende: 31. Dezember 2022.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 22. August 2022 und Ende 30. Dezember 2022.

3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.6 Subunternehmer: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen:
    - Sprache für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15. Januar bis 21. Februar 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.3 Begehungen: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Januar 2022

Stadt Luzern, Tiefbauamt

## VI.

1. Auftraggeber: Die *Einfache Gesellschaft* «Ausbau div. Güterstrassen Egolzwil 2021–23» eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für die Güterstrassen im Gebiet Egolzwil, Dagmersellen, Schötz und Wauwil.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
  - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
  - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlänge	ca. 7700 m
Strassenbreite	ca. 2,60 – 3,60 m

## Belagssanierung:

- Rohrleitungen NW 160–315 mm	ca.	860 m
- Sohlen u. Hüllbeton	ca.	100 m <sup>3</sup>
- neue Schächte	ca.	30 St.
- Kies (Fundationsverstärkung+Grabenauffüllung)	ca.	1360 m <sup>3</sup>
- Belag auf Planie	ca.	600 t
- Belagsschichtung	ca.	2200 t
- Heissmischtragdeckschicht	ca.	3650 t

4. Begehung: Es findet keine statt.

5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, unter E-Mail [info@kost-partner.ch](mailto:info@kost-partner.ch) ab Montag, 17. Januar, bis Freitag, 21. Januar 2022, bestellt werden. Dazu ist Ihre Adresse inklusive E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

Der Versand mit E-Mail erfolgt ab Montag, 17. Januar 2022.

Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. Dem Ingenieurbüro Kost und Partner AG ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.

6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Mittwoch, 16. Februar 2022, Eintreffen bei Eingabestelle bis spätestens 16.00 Uhr (bei Eingabe mit A-Post am 15. Februar 2022 liegt das Risiko des Eintreffens beim Unternehmer).

Aufschrift: «Offerte Ausbau div. Güterstrassen Egolzwil».

Eingabestelle: Gemeindkanzlei Egolzwil, Bau und Infrastruktur, Dorfchärn, 6243 Egolzwil.

Offertöffnung: Mittwoch, 16. Februar 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindkanzlei Egolzwil.

7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.

8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.

9. Eignungskriterien: Der Unternehmer muss den Hauptanteil der Arbeiten (Strassenoberbau, Belag) selber ausführen können. Der Unternehmer muss über Erfahrung in vergleichbaren Objekten verfügen.

10. Zuschlagskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.

11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Egolzwil, 4. Februar 2022

Einfache Gesellschaft «Ausbau div. Güterstrassen Egolzwil 2021–23»

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

*Ausschreibung zur Teilnahme an Offerteinreichung für Analyselabor immunochemische Stuhltests (qFIT)*

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE), Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern.
2. Lieferort des Auftrages: Der Ausführungsort ist der Standort des Analyselabors der Anbieterin.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach den dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733), der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Gegenstand des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung wird eine wirtschaftlich attraktive Leistungserbringerin evaluiert, welche für den Kanton Luzern in den nächsten fünf Jahren (mit der Option für 5-malige Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 10 Jahre) ein Labor für Stuhlanalysen im Darmkrebsvorsorgeprogramm des Kantons Luzern (DVP-LU) bereitstellt und die geforderten Analysen durchführt.
5. Start der Dienstleistung: voraussichtlich ab August 2022.
6. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: bis 28. Februar 2022, 12.00 Uhr, müssen die Angebote bei der Dienststelle Gesundheit und Sport, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Analyselabor Darmkrebsvorsorgeprogramm – Bitte nicht öffnen!» versehen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse zur Einreichung des Angebots: Angebotsunterlagen: Analyselabor Darmkrebsvorsorgeprogramm – Bitte nicht öffnen!, Kanton Luzern, Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE), Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: 28. Februar 2022, 13.30 Uhr, Dienststelle Gesundheit und Sport, Meyerstrasse 20, Raum 115, 6002 Luzern.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 15. Januar 2022 heruntergeladen werden.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
  - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - b. Kautions/Sicherheit: keine
  - c. Zahlungsbedingungen: gemäss Vertragsbestimmungen.

10. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Objet du mandat: *Laboratoire d'analyses pour tests immunochimiques des selles (qFIT), Programme de dépistage du cancer colorectal dans le canton de Lucerne.*
2. Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être téléchargés à partir du 15 janvier 2022 auprès de [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
3. Des questions relatives à l'appel d'offres doivent être déposées par écrit dans Simap au plus tard le 28 janvier 2022.
4. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées dans une enveloppe ou un paquet bien fermé, remarque «Ausschreibung Analyselabor Darmkrebsvorsorgeprogramm – Bitte nicht öffnen!» jusqu'au 28 février 2022, 12.00 heures, au Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern, Postfach 3439, 6002 Luzern. Le soumissionnaire assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier. Les offers tardives ou incomplètes ne pourront être prises en compte.

Luzern, 11. Januar 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Gesundheit und Sport

II.

- 1 Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz*, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern, zuhanden Marcel Lenherr, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern, Telefon 041 228 64 24, Fax 041 248 84 24, E-Mail [marcel.lenherr@lu.ch](mailto:marcel.lenherr@lu.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern, zuhanden Marcel Lenherr, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern, Telefon 041 228 64 24, Fax 041 248 84 24, E-Mail [marcel.lenherr@lu.ch](mailto:marcel.lenherr@lu.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 11. Februar 2022.  
Wichtig: Beim Einreichen der Offerte ist auf dem Umschlag deutlich der Vermerk «Ausschreibung Entsorgung – Umschlag nicht öffnen» anzubringen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 28. Februar 2022, 16.00 Uhr.



- 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. März 2022, 14.00 Uhr, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Entsorgung Haushaltchemikalien bei den Annahmestellen im Kanton Luzern.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
90000000 – Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gesucht wird ein Dienstleister, welcher die gesammelte Haushaltschemikalien bei den 70 Annahmestellen einsammelt und fachgerecht entsorgt. Die Annahmestellen sind über den ganzen Kanton flächendeckend verteilt und nehmen die in der Ausschreibung aufgeführten Haushaltchemikalien an. Dafür werden die vom Entsorger zur Verfügung gestellten Sammelbehälter verwendet.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: alle Sammelstellen gemäss Ausschreibung im Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juli 2022, Ende: 30. Juni 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag wird nach vier Jahren wieder ausgeschrieben. Der Dienstleister kann wiederum an der Ausschreibung teilnehmen und erhält bei einem Zuschlag eine Verlängerung des Vertrages um weitere vier Jahre.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
  - Kosten: Gewichtung 41 Prozent.
  - Qualität: Gewichtung 25 Prozent.
  - Reputation: Gewichtung 17 Prozent.
  - Verlässlichkeit: Gewichtung 17 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juli 2022 und Ende 30. Juni 2026.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.

- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) oder zu beziehen von folgender Adresse: Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern, zuhanden Ausschreibung – Entsorgung Haushaltchemikalien, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 228 64 24, Fax 041 248 84 24, E-Mail [chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch). Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 17. Januar bis 28. Februar 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen bitte E-Mail an [chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch) senden.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: ja.  
Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: schriftliche Anfragen zu den Ausschreibungsunterlagen an [chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch).
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Le Service de contrôle des aliments et de protection des consommateurs (ci-après dénommé DILV) est responsable de la collecte de petites quantités de produits chimiques.
2. La population dépose ces produits chimiques dans l'une des 70 pharmacies et drogueries du canton de Lucerne.
3. Nous recherchons une entreprise de services pour collecter les produits chimiques auprès des 70 points de collecte et pour les éliminer correctement. Les points de collecte sont répartis dans tout le canton de Lucerne.

Luzern, 11. Januar 2022

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

### III.

#### *Vorankündigung*

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.  
Beschaffungsstelle/Organisator: *Stadt Luzern*, Zentrale Informatikdienste, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail [verkehrstechnik@stadtluzern.ch](mailto:verkehrstechnik@stadtluzern.ch).

- 1.2 Frist für die Einreichung des Angebots: 4. Februar 2022.
- 1.3 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.4 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.5 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.6 Staatsvertragsbereich: nicht spezifiziert.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Softwarelösung für Lagerbewirtschaftung der Verkehrstechnik/Signalisation.*
- 2.2 Aktenzeichen/Projektnummer: 2020-3899.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
48430000 – Softwarepaket für die Lagerbestandsverwaltung,  
72212430 – Entwicklung von Lagerverwaltungssoftware,  
79991000 – Lagerbestandskontrolle,  
48440000 – Softwarepaket für die Finanzanalyse and Buchhaltung,  
72210000 – Programmierung von Softwarepaketen,  
79990000 – Verschiedene Dienstleistungen für Unternehmen.
- 2.4 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mittels des vorliegenden RFI (Request for Information) soll eine Marktabklärung erfolgen, um Grundlagen für die Einführung einer Lagerbewirtschaftungssoftware für die Verkehrstechnik/Signalisationen der Stadt Luzern zu liefern.
- 2.5 Ort der Dienstleistungserbringung: Stadt Luzern.
- 2.6 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Ausführungstermin: Eine allfällige Ausschreibung (je nach Ergebnis aus diesem RFI) ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um einen RFI und keine Ausschreibung. Angebote sind keine erwünscht und werden auch nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber geht gegenüber dem Informationslieferanten keine weiteren Verpflichtungen ein. Eine Teilnahme und Einsendung der Anbieterinformationen geschieht auf freiwilliger Basis und ist absolut unverbindlich. Eine Nichtteilnahme an diesem RFI führt nicht zum Ausschluss von einer allfälligen späteren Ausschreibung.
- 3.5 Bietergemeinschaft: keine.
- 3.10 Bezugsquelle der Vorankündigungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Vorankündigungsunterlagen sind verfügbar ab: 17. Januar bis 4. Februar 2022.  
Sprache der Vorankündigungsunterlagen: Deutsch.
- 3.11 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4.6 Sonstige Angaben: Da es sich hierbei um einen RFI und keine Ausschreibung handelt, besteht kein Rechtsmittel.

Luzern, 11. Januar 2022

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

## IV.

1. Auftraggeberin: *EWL Verkauf AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Lieferung Wärmepumpen HFO*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 240 Wärmepumpen HFO. Verkehrshaus der Schweiz – Energiezentrale VHS (EZVHS).
5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: Beginn 9. März 2022, Ende 30. Juni 2023, Liefertermin November 2022.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Verkehrshaus Luzern, Lieferung Wärmepumpen HFO».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 11. Februar 2022, 12.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 11. Februar 2022, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
  - Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Installation von Wärmepumpen mit dem Kältemittel HFO mit Heizbetrieb bei einer Energiezentrale mit einer Leistung von Minimum 400 kW Heizleistung in den letzten fünf Jahren.
  - 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
  - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungstechniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens Fr. 2 Mio. betragen.
  - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.

17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 17. Januar bis spätestens 24. Januar 2022 bei Daniel Walti, WSP Suisse AG, E-Mail daniel.walti@wsp.com, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich Herstellung von Wärmepumpen haben beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 26. Januar 2022 per E-Mail an Daniel Walti, WSP Suisse AG, daniel.walti@wsp.com, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 28. Januar 2022 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Januar 2022

EWL Verkauf AG

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Planung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Süd inklusive Aufhebung Niveauübergang, Wolhusen und Werthenstein, Generalplanermandat.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages sowie dem Projekt- und Leistungsbeschrieb A2.

- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros,  
71322500 – Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Bietergemeinschaft RAB, c/o Rapp Trans AG, Max-Högger-Strasse 6, Zürich.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 620983.40 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 3. Juli 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1202113.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 14. Dezember 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 11. Januar 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,  
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail  
immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sommerlicher Wärmeschutz Turnhalle Bruch*,  
*BKP-Nr. 221.3*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 221.3 Fenster aus Stahl Er-  
satz Sonnenschutz-Verglasung.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45212200 – Bauarbeiten für Sportanlagen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2213 – Fenster aus Stahl.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: MTV Metallbau AG, Durisolstrasse 12, Villmergen.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 215762.30 mit MwSt. 7,7%.

## 4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 23. Oktober 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1224527.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 7. Januar 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Luzern, 11. Januar 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

## III.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhanden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail [sylvie.baettig@stadtluzern.ch](mailto:sylvie.baettig@stadtluzern.ch), [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch).

## 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

## 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

## 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.

## 2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg*.

Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

## 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 259 – Übriges

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- Kapazität: Gewichtung 20 Prozent.
- Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
- Lernende/IV-Arbeitsplätze: Gewichtung 5 Prozent.
- Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.

## 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Bafilco AG, Dättnerstrasse 19, Winterthur.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 919 373.15 mit MwSt. 7,7%.

## 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin bietet Gewähr für eine qualitative und termingerechte, einwandfreie Arbeitsausführung. Es handelt sich um das vorteilhafteste Angebot.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 17. Oktober 2020 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)). Meldungsnummer 1158035.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 15. September 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 11. Januar 2022

Stadt Luzern, Immobilien

#### IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhanden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail [sylvie.baettig@stadtluzern.ch](mailto:sylvie.baettig@stadtluzern.ch), [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch).
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 259 – Übriges.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
  - Kapazität: Gewichtung 20 Prozent.
  - Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
  - Lernende/IV-Arbeitsplätze: Gewichtung 5 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Mauchle Stahlbau AG, Industriestrasse 9, Sursee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 698 196.35 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin bietet Gewähr für eine qualitative und termingerechte, einwandfreie Arbeitsausführung. Es handelt sich um das vorteilhafteste Angebot.



## 4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom: 17. Oktober 2020 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)). Meldungsnummer 1158925
- 4.2 Datum des Zuschlags: 15. September 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 11. Januar 2022

Stadt Luzern, Immobilien

## V.

## 1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhanded Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail [hans.schmid@stadtsursee.ch](mailto:hans.schmid@stadtsursee.ch).

## 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

## 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

## 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton ( Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haustechnikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 1:  
Kurze Beschreibung: 21100 Baumeisterarbeiten (Hochbau).

## 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.):

- 211 – Baumeisterarbeiten,
- 2110 – Baustelleneinrichtung,
- 2113 – Baumeisteraushub,
- 2115 – Beton- und Stahlbetonarbeiten,
- 2116 – Maurerarbeiten,
- 2122 – Elemente aus Beton,

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 60 Prozent.
- Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Estermann AG, Schäracher 5, Geuensee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 7 042 137.50 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haus-technikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 2:  
Kurze Beschreibung: 21100 Gerüstungen (Fassaden- und Flächengerüste).
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45262100 – Gerüstarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2111 – Gerüste.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Roth Gerüste AG, Haslifeld, Emmen.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 358396.20 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## VII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haus-technikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 3:  
Kurze Beschreibung: 21220 Elemente in Beton (Fassadenelemente).
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45223820 – Fertigbauelemente und -teile.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr): 2122 – Elemente aus Beton.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Element AG, Zweigniederlassung Veltheim, Industriestrasse 10, Veltheim.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 025 171.60 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## VIII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haustechnikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 4:  
Kurze Beschreibung: 21320 Montagebau in Stahl (Stahlkonstruktionen).
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45223500 – Stahlbetonkonstruktionen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2132 – Stahlkonstruktionen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Mauchle Stahlbau AG, Industriestrasse 9, Sursee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 672'699.70 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

IX.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhanden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haus-  
technikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrich-  
tung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 5:  
Kurze Beschreibung: 23000 Elektroanlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45311000 – Installation von Elektroanlagen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 23 – Elektroanlagen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: CKW Conex AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 376 733.20 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

X.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhanden Hans  
Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.  
schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen,  
Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haus-  
technikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrich-  
tung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 6:  
Kurze Beschreibung: 24000 Heizungs-/Kälteanlagen.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45331000 – Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 24 – HLK-Anlagen, Gebäudeautomation.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Herzog Haustechnik AG Luzern, Luzernerstrasse 86, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 497848.60 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: neun.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

XI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haustechnikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 7:  
Kurze Beschreibung: 24400 Lüftungsanlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45331200 – Installation von Lüftungs- und Klimaanlage.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 244 – Lufttechnische Anlagen.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Air Five AG, Parkstrasse 1a, Schenkon.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 199 253.90 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: neun.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## XII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhanden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haustechnikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 8:  
Kurze Beschreibung: 25000 Sanitäranlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45332400 – Installation von Sanitäreinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 25 – Sanitäranlagen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Hs. Müller und Cie. AG, Staldenhof 10, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 196 755.90 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee

### XIII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten, Gerüstungen, Montagebau in Beton (Fassaden), Montagebau in Stahl (Konstruktionen), Haustechnikanlagen (Elektro, HLK-Anlagen, sanitäre Anlagen), Aufzüge, Einrichtung Turnhallen.
  - Beschaffungs-Nr. 10:  
Kurze Beschreibung: 38000 Einrichtung Turnhallen (feste und bewegliche Einrichtungen).
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45400000 – Baufertigstellung.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Alder und Eisenhut AG Sportgerätehersteller, Industriestrasse 10, Ebnet-Kappel.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 327162.25 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. August 2021. Meldungsnummer 1208241.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. November 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Sursee, 11. Januar 2022

Einwohnergemeinde Sursee



## XIV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Knutwil*, vertreten durch den Gemeinderat Knutwil.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, vertreten durch Bucher und Partner AG, Christoph-Schnyderstrasse 46, 6210 Sursee.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Einwohnergemeinde.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen beziehungsweise Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Wärmeverbund St. Erhard inklusive Einführung Trennsystem und Sanierung Wasserleitung Eichenweg.*
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 80 Prozent.
  - Leistungsfähigkeit und Termineinhaltung: 10 Prozent.
  - Erfahrungen und Referenzen: 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigter Anbieter: Josef Arnet AG, Werkstrasse 22, Dagmersellen.  
Preis: Fr. 496 485.55 netto inkl. MwSt.  
Beste erreichte Punktzahl gemäss Zuschlagskriterien: 9.84.
4. Andere Informationen
- 4.1 Datum des Zuschlags: 16. Dezember 2021.
- 4.2 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Knutwil, 10. Januar 2022

Einwohnergemeinde Knutwil

## XV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden Christian Eiholzer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail christian.eiholzer@ckw.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *KW Waldemme – Neubau Fassung, Triebwasserweg und Zentrale / Los 5.1 – Elektromechanik.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Der Unternehmer ist verantwortlich für die Planung, Materialbeschaffung, Fertigung, Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der elektromechanischen Ausrüstung für das neu gebaute KW Waldemme. Eine vollständige, sichere und einwandfrei funktionierende Anlage ist für CKW Grundvoraussetzung. Im Detail umfasst die Lieferung folgende Teilsysteme:

  - Auslegung und Konstruktion der elektromechanischen Ausrüstung (Drosselklappe, Turbine und Generator) und Hilfsbetriebe.
  - Gesamtplanung, Material, Fabrikation, Korrosionsschutz und Transport auf die Baustelle inklusive Ablad und Zwischenlagerung der neuen elektromechanischen Komponenten.
  - Sämtliche notwendigen Montagearbeiten inkl. Montageplanung, Verrohrung und Verkabelung.
  - Inbetriebsetzung, Prüfungen in der Fabrik und vor Ort.
  - Durchführung des Probetriebes, Instruktionen und Schulungen des Kraftwerkpersonals sowie die Betriebsdokumentation.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 31720000 – Elektromechanische Ausrüstung.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 50 Prozent.
  - Qualität, Lösungskonzept: Gewichtung 35 Prozent.
  - Firmenkompetenzen, Referenzen, Vollständigkeit: Gewichtung 15 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Ossberger GmbH und Co KG, Otto-Rieder-Strasse 7, Weissenburg (D).

Preis (Gesamtpreis): EUR 900 000.– ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 24. Juli 2021 in den Publikationsorganen Simap und Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1209625.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 4. Januar 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: ein.

Luzern, 11. Januar 2022

Centralschweizerische Kraftwerke AG

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Reiden*

Reiden ist eine zukunftsorientierte und vielfältige Gemeinde im unteren Wiggertal. Sie zählt rund 7300 Einwohner und umfasst die Ortsteile Langnau, Reiden und Richenthal. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen und Individualverkehr aus und bietet ein vielseitiges Vereinsleben sowie eine intakte Natur mit vielen Naherholungsgebieten.

Die Gemeinde Reiden sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine kundenorientierte, engagierte Persönlichkeit als *Gemeindeschreiber* (m/w/d, 80–100%).

#### Ihre Aufgaben:

- Führung Stabsstelle, Bereiche Zentrale Dienste sowie Politik und Wirtschaft,
- Personalverantwortlichkeit,
- Bearbeitung interner und externer Projektaufgaben,
- Beratung Gemeinderat bei strategischen, operativen und verwaltungsrechtlichen Fragen,
- aktive Mitarbeit bei Umsetzung strategischer und politischer Ziele,
- Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltungsleitung (Leitung der Sitzungen),
- Sicherstellung der Vorbereitung und Protokollierung von Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen.

#### Ihr Profil:

- Fähigkeitszeugnis für Luzerner Gemeindeschreiber oder eine höhere Fachausbildung (CAS New Public Management, CAS Leadership, betriebswirtschaftliche Ausbildung),
- langjährige und fundierte Berufs- und Führungserfahrung als Kadermitglied einer Gemeindeverwaltung,
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- Kooperationsfähigkeit, Teamplayer- und Dienstleister-Mentalität, Diskretion und Loyalität
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit, gepflegte Umgangsformen, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

#### Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- hohes Mass an Freiraum sowie die Möglichkeit zur Neugestaltung von Abläufen und Prozessen,
- angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen,
- Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildungen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Gemeindeverwaltung Reiden*, *Franziska Stalder, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden* oder E-Mail [franziska.stalder@reiden.ch](mailto:franziska.stalder@reiden.ch).

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Franziska Stalder, Telefon 079 583 07 99, oder Claudia Blum, Telefon 078 648 11 89, Verantwortliche Rekrutierungsprozess, gerne zur Verfügung.



Gemeinde  
Weggis

Weggis ist eine attraktive Wohn- und Tourismusgemeinde mit rund 4500 Einwohnern an der Riviera des Vierwaldstättersees im Herzen der Schweiz. Arbeiten Sie dort, wo andere Ferien machen. Wir suchen per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung

### **Fachspezialist/in Teilungsamt und Gemeindeganzlei 50%**

Sie bearbeiten selbständig Erbschaftsfälle und veranlassen Erbschaftssteuern. Weitere Aufgaben in der Gemeindeganzlei runden ihr Arbeitsgebiet ab. Alle weiteren Angaben zu dieser vielseitigen und interessanten Stelle finden Sie auf unserer Website <https://www.gemeinde-weggis.ch/verwaltung/offene-stellen>.



Einwohnergemeinde  
Präsidiales/Kultur  
[www.baar.ch](http://www.baar.ch)

Die Zuger Gemeinden Baar, Menzingen und Neuheim bilden den Zivilstandskreis Baar. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

### **Leiter/in Zivilstandsamt**

Arbeitspensum 80 bis 100%

Als Leiter/in des Zivilstandsamtes Kreis Baar führen Sie ein kleines Team von drei Zivilstandsbeamtinnen/-beamten sowie eine Fachverantwortliche im Erbschaftsamt. Neben der Führungsaufgabe übernehmen Sie vielfältige Aufgaben im Tagesgeschäft.

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Grundbildung, den eidgenössischen Fachausweis für Zivilstandsbeamte sowie Führungserfahrung.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter [www.baar.ch/stellen](http://www.baar.ch/stellen)

## II.

*Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal*

Dem Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal gehören 21 Gemeinden mit rund 55 000 Einwohnerinnen und Einwohnern an. Dieser ist unter anderem Träger der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Wahlkreises Willisau. Der Gemeindeverband plant im Verlauf des Jahres 2022 eine Reorganisation der Verbandsstrukturen.

Für die KESB Willisau-Wiggertal suchen wir daher per 1. März 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Präsidentin/Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde* (100%).

Sie haben folgende Hauptaufgaben als Präsidentin / Präsident:

- Sie übernehmen die Gesamtleitung der KESB Willisau-Wiggertal und sind verantwortlich für die Organisation und Geschäftsabwicklung innerhalb der KESB.
- Sie sorgen für die Sicherstellung der rechtsstaatlichen Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.
- Sie leiten die Verhandlungen des interdisziplinär zusammengesetzten Spruchkörpers.
- Verfahrensleitend gehören persönliche Anhörungen von Betroffenen und weiteren Personen, rechtliche und soziale Beurteilungen zur Massnahmebedürftigkeit von Kindern und Erwachsenen sowie Entscheidedredaktionen zu Ihren Aufgaben.
- Sie arbeiten eng zusammen mit der Verbandsleitung, den Verbandsgemeinden, den anderen Fachbereichen des Gemeindeverbandes und den weiteren angegliederten Sozialdiensten, verschiedenen Fachstellen, Gemeinden, Schulen, anderen KESB und Behörden.
- Sie stellen eine Beratung und Information in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sicher.

Was Sie mitbringen:

- Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften, Psychologie, Medizin, Sozialarbeit oder Pädagogik sowie mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, vorzugsweise auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes oder in ähnlichen Aufgabenbereichen.
- Sie haben eine Affinität zu gesetzlich basierter Arbeit und können ein interdisziplinär zusammengesetztes Team führen.
- Sie bringen Objektivität und Verständnis gegenüber Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit.
- Sie sind psychisch belastbar, durchsetzungsstark, entscheidungsfreudig und flexibel.
- Sie bringen Managementkenntnisse, Organisationstalent und Führungserfahrung mit.
- Sie verfügen über eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise.

Was wir bieten:

- eine vielseitige, selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe,
- Gestaltungsmöglichkeiten vor allem im Rahmen der Organisationsentwicklung,
- kantonale Anstellungsbedingungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Dr. iur. Michaela Tschuor, Präsidentin Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal, E-Mail [michaela.tschuor@wikon.ch](mailto:michaela.tschuor@wikon.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Online-Bewerbung an E-Mail [michaela.tschuor@wikon.ch](mailto:michaela.tschuor@wikon.ch).

Gerichtlicher Teil

## **Kantonsgericht**

### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Bachmann Sandra*, Rechtsanwältin, Anwaltskanzlei Bachmann GmbH, Oberer Graben 7, 6210 Sursee.

Luzern, 11. Januar 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Aufforderung zur Stellungnahme**

Die *Wirtschaft Schweiz II GmbH*, gemeldet an der Sagenstrasse 20, 6252 Dagmersellen, vertreten durch Ismajl Ibrahim, zuletzt wohnhaft Weinbergstrasse 49, 2540 Grenchen, wird gestützt auf Artikel 88 Absatz 1 lit. a StPO aufgefordert, zur Beschwerde der Bundesanwaltschaft vom 1. November 2021 (Verfahrens-Nummer 2N 21 191) bis Freitag, 28. Januar 2022, Stellung zu nehmen.

Die Akten des Verfahrens können beim Kantonsgericht Luzern eingesehen werden. Geht innert angesetztter Frist keine Stellungnahme ein, entscheidet das Kantonsgericht gestützt auf die Akten.

Luzern, 10. Januar 2022

Kantonsgericht Luzern, Kantonsrichterin 1. Abteilung: Fankhauser-Feitknecht

## Bezirksgerichte

### **Aufforderungen, Vorladungen und Urteilsmitteilungen**

I.

*Kurti Nderim*, geboren am 29. September 1994, von Kosovo, letzte bekannte Adresse: Stollberghalde 8, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthalts, erhält eine Nachfrist bis Montag, 14. Februar 2022, um zu der von *Dervishi Arlinda* am 3. September 2021 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Instruktionsverhandlung und Hauptverhandlung am *Mittwoch, 16. Februar 2022, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Gerichtsgebäudes Bezirksgericht Luzern statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab Dienstag, 19. April 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagte auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

II.

*Przybilla Andreas Franz*, geboren am 27. August 1982, wohnhaft am Hellweg 131, 46284 Dorsten, Deutschland, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 25. Januar 2022, um zur von *Sidler Novalie*, geboren am 21. September 2019, c/o *Furrer Tina*, Kinder- und Jugendschutz der Stadt Luzern, Kasernenplatz 3, Postfach 7860, 6000 Luzern 7, eingereichten Klage betreffend Vaterschaft eine schriftliche Klageantwort mit Beilagen (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen.

Reicht der Beklagte auch innert der Nachfrist keine Klageantwort ein, findet die Hauptverhandlung am Dienstag, 8. Februar 2022, 14.15 Uhr, im Gerichtssaal IV des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Dienstag, 15. März 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 2: Meyer



## **Aufforderung und Entscheidung**

*Ashiku Fjodor*, geboren am 21. Februar 1965, von Albanien, zuletzt wohnhaft gewesen Rruga Thoma Koxhaj, Kompleksi Arbion SH/2 B/13, 1001 Tirana, Albanien, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 3Q3 21 22, bis 20 Tage ab Publikation, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen zur Annahme der verspäteten Einsprache gegen den Strafbefehl, nicht zu dessen Inhalt (Überweisung vom 2. November 2021, Staatsanwaltschaft Zentrale Dienste, Zentralstrasse 28, Postfach, 6002 Luzern).

Falls der Beschuldigte dies unterlässt, wird aufgrund der Akten entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab 11. April 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Abteilung 3: Morger

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Hair Perücken Shop GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Hair Perücken Shop GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 31. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 4. Februar 2022, zuhanden der *Hair Perücken Shop GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 7. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 3. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Timax Global LTD, London, Zweigniederlassung Luzern*, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Timax Global LTD, London, Zweigniederlassung Luzern, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 31. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 4. Februar 2022, zuhanden der Timax Global LTD, London, Zweigniederlassung Luzern, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 7. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Imperia Continental GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Imperia Continental GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 31. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 4. Februar 2022, zuhanden der Imperia Continental GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

## IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *say when GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *say when GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 31. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 4. Februar 2022, zuhanden der *say when GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

## V.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Windsor Enterprise AG*, mit Sitz in Meierskappel, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Windsor Enterprise AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 25. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 3. Februar 2022, zuhanden der *Windsor Enterprise AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 6. Januar 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

VI.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Januar 2022 bestehen in der Organisation der *Hair Team Schmid GmbH*, mit Sitz in Reiden, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Hair Team Schmid GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 25. Januar 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 28. Januar 2022, zuhanden der *Hair Team Schmid GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 6. Januar 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Zimmermann Helena*, geboren am 13. September 1934, von Luzern und Spiringen, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Baselstrasse 22, gestorben am 4. Dezember 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 25. Januar 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Welti Peter Hans*, geboren am 9. März 1960, von Embrach (ZH), wohnhaft gewesen in 6221 Rickenbach, Sagenmattstrasse 1, gestorben am 8. August 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 25. Januar 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 10. Januar 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Dällenbach Urs*, geboren am 8. Juni 1953, von Signau (BE), wohnhaft gewesen in 6154 Hofstatt, Feldmatt 2, gestorben am 10. Oktober 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 25. Januar 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 12. Januar 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

## **Gerichtliches Verbot**

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2259, Grundbuch Kriens, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Hochrainstrasse 15 und 17 auf den entsprechend beschrifteten Parkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 14. Dezember 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 27553K.UEB, Pfandsumme Fr. 5000.-, Pfandstelle 3, Höchstzinsfuss 7%,  
Angangsdatum 1. September 1974, Errichtungsdatum 23. August 1974,  
lastend auf dem Grundstück Nr. 1656, Grundbuch Malters.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 7. Januar 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es werden folgende Inhaberaktien der Swegon AG, CHE-103.693.233, kraftlos erklärt:

- 100 Inhaberaktien, Nennwert: je Fr. 1000.-.

Luzern, 7. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Papierinhaberschuldbrief Register-Nr. 30452L.UEB, Fr. 10000.-, Höchstzinsfuss  
4,5%, Angangsdatum: 15. Oktober 1959, Errichtungsdatum: 7. Oktober 1959, im  
15. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 3094, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer.

Luzern, 7. Januar 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 26978H.UEB, errichtet am 6. Mai 1935, im 1. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 12, 19 und 350, alle Grundbuch Gelfingen, sowie Grundstück Nr. 312, Grundbuch Hitzkirch.

Hochdorf, 11. Januar 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

## Schlichtungsbehörden

### **Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidsmitteilung**

*GRANITI BAU AG*, mit Sitz in Dagmersellen, Luzernerstrasse 16, 6252 Dagmersellen, wird aufgefordert, den Urteilsvorschlag vom 29. Dezember 2021 im Verfahren SBA 21 296 bei der Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Zentralstrasse 28, 6003 Luzern, abzuholen. Mit dieser Publikation gilt der Urteilsvorschlag als zugestellt.

Luzern, 12. Januar 2022

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richter: Trüssel

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldentrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Friberg Damian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uznach (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.06.1983; Todesdatum: 15.12.2021; wohnhaft gewesen: Schützenfeld 2, 6215 Beromünster

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 05.01.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Inertis AG*, CHE-101.689.433, Wassergrabe 5, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 13.12.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee



## III.

Schuldner: *LKG GmbH*, CHE-393.779.909, Chelematt 11, 6213 Knutwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 17.12.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## IV.

Schuldner: *Puric Dragan*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1986; Arigstrasse 19b, 6018 Buttisholz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## V.

Schuldner: *BmV Wohntraum GmbH*, Burgacher 15, 6207 Nottwil, Schweiz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.02.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *black beans GmbH*, CHE-440.070.144, An der kleinen Emme 2, 6014 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Reist Jürg (NL)*; Heimatort: Rüegsau (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz;  
Geburtsdatum: 24.07.1953; Todesdatum: 30.08.2021; wohnhaft gewesen: Zürich-  
strasse 9, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schmid Laurent (NL)*; Heimatort: Gipf-Oberfrick (AG); Staatsbürger-  
schaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.07.1965; Todesdatum: 21.11.2021; wohnhaft gewe-  
sen: Längweiherstrasse 18, 6014 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *VST Bau GmbH*, CHE-485.272.796, Rothenbad 18, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Wasser Max (NL)*; Heimatort: Gränichen; Staatsbürgerschaft: Schweiz;  
Geburtsdatum: 05.12.1929; Todesdatum: 26.12.2021; wohnhaft gewesen: Steinhof-  
strasse 13, 6005 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *WiBa Montagen GmbH*, CHE-151.114.318, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2022

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Berti Bau GmbH*, CHE-368.259.512, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2022

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Carlucci Sandro*; Rengglochstrasse 31, 6012 Obernau; Inhaber der Einzel-firma GamePlace Carlucci, mit Sitz in Luzern, Hirschengraben 49, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2022

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Inobau GmbH*, CHE-263.784.242, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 05.01.2022

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *IFBTechnik AG*, CHE-160.360.394, Neuenkirchstrasse 29, 6020 Emmen-brücke

Datum des Auflösungsentscheids: 20.12.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *M & G Gastrobetriebe GmbH*, CHE-256.202.769, Zentralstrasse 3, 6030 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 09.12.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Scheid-Rusal PVH AG*, CHE-225.584.127, Reussstrasse 14, 6038 Gisikon

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2022

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Zihlmann Biljana*; Geburtsdatum: 04.08.1968; Riffigstrasse 20, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 10.01.2022

Bemerkungen: Gesellschafterin der Kollektivgesellschaft EMENEX KIG, mit Sitz an der Riffigstrasse 20, 6020 Emmenbrücke

Konkursamt Hochdorf

## **Neuaufgabe des Kollokationsplanes**

Schuldner: *Wigger Sonja*, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage ab Publikation

Ergänzung zum Kollokationsplan zufolge von nachträglich eingegebenen oder durch Erledigung von Rechtsstreiten zugelassenen Forderungen.

Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern bei der Liquidatorin BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Nachschub Genossenschaft*, in Liquidation, CHE-295.200.389, Alpenstrasse 7, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden und Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Dürr-Flocken Sibylle Christine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel und Buckten (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.08.1955; Todesdatum: 11.10.2021; wohnhaft gewesen: Eschenbachstrasse 94, 6023 Rothenburg

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

### III.

Schuldner: *Ferrari Ivan*; Heimatort: Riva San Vitale (TI); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.07.1962; Gillamstrasse 9d, 4665 Oftringen; vormals wohnhaft Kapellenstrasse 3, 6244 Nebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### IV.

Schuldner: *Giomöbel AG*, in Liquidation, CHE-225.089.626, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6244 Nebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Bemerkungen: Wegen Mängeln in der Organisation hat das Bezirksgericht Willisau am 2. Juli 2021 die Giomöbel AG gestützt auf Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Im Lauf des Verfahrens stellte das Konkursamt fest, dass die Giomöbel AG überschuldet ist. Auf Antrag des Konkursamtes Luzern West wurde das am 2. Juli 2021 eröffnete Verfahren am 6. Dezember 2021 abgeschlossen. Mit gleichem Entscheid erfolgte die Konkursöffnung wegen Überschuldung in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR. Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Stüker Dirk*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.04.1966; Halde 14, 6263 Richenthal

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Aufhebung Konkursöffnung**

Schuldner: *Vollenweider Adrian*, Luzernerstrasse 64, 6353 Weggis

Die Konkursöffnung vom 01.12.2021 wurde mit Entscheid des Kantonsgerichtes Luzern vom 21.12.2021 aufgehoben.

Konkursamt Luzern

### **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *SLS Immo GmbH*, in Liquidation, CHE-327.947.945 ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 30.12.2021

Datum der Einstellung: 03.01.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bodenbau ABZ GmbH*, in Liquidation, CHE-116.264.344, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2022

Datum der Einstellung: 04.01.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Nutrixons GmbH*, in Liquidation, CHE-489.907.932, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2022

Datum der Einstellung: 04.01.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Schweizerisch-Chinesisches Zentrum für Kultur- und Wirtschaftsaustausch GmbH*, in Liquidation, CHE-110.034.596, Kaspar-Koppstrasse 21, 6030 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 18.11.2021

Datum der Einstellung: 06.01.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Konkursamt Hochdorf



## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Baumgartner Doris (NL)*; Heimatort: Rain; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.07.1981; Todesdatum: 06.08.2021; wohnhaft gewesen: Eichenstrasse 9, 6015 Luzern  
Datum des Schlusses: 03.01.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Eichenberger Anna (NL)*; Heimatort: Beinwil am See; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.09.1921; Todesdatum: 05.07.2021; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Emmenbrücke  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Häfliker Emil (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.01.1940; Todesdatum: 13.08.2021; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Herger Doris*; Heimatort: Flüelen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.05.1973; Hochhüsliweid 7, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 03.01.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Hochstrasser Heinz (NL)*; Heimatort: Lenzburg (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.08.1947; Todesdatum: 02.09.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Keller Adrian Michael*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Münsterlingen (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.01.1956; Todesdatum: 30.12.2020; wohnhaft gewesen: c/o Pflegewohnheim Bärgmättli, 6215 Beromünster  
Datum des Schlusses: 04.01.2022

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Koch Rita (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1941; Todesdatum: 30.07.2021; wohnhaft gewesen: St.-Karli-Strasse 2a, 6004 Luzern  
Datum des Schlusses: 30.12.2021

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Meier-Ratti Ermelinda (NL)*; Heimatort: Luzern und Endingen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.03.1926; Todesdatum: 05.08.2021; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 35c, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Private Spitex Pilatus GmbH*, in Liquidation, CHE-104.517.840, Bruchstrasse 75, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 03.01.2022

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Rieck Anja (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 25.08.1964; Todesdatum: 11.08.2021; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 3, 6015 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

XI.

Schuldner: *Thambo Suntharalingam (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.06.1945; Todesdatum: 09.02.2021; wohnhaft gewesen: Maihofstrasse 58, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

XII.

Schuldner: *Tschopp Walter (NL)*; Heimatort: Bretzwil (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.06.1945; Todesdatum: 21.04.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

XIII.

Schuldner: *Walsdorf Ralf Dieter*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 01.09.1961; Landhausweg 4, 6215 Beromünster; Inhaber der Einzelfirma Walsdorf  
Datum des Schlusses: 04.01.2022

Konkursamt Kriens

XIV.

Schuldner: *Weingartner Charles (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.07.1959; Todesdatum: 13.07.2021; wohnhaft gewesen: Tribschenstrasse 86, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 30.12.2021

Konkursamt Luzern

XV.

Schuldner: *Zwyssig Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Sisikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1949; Todesdatum: 07.08.2021; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 5, 6015 Luzern  
Datum des Schlusses: 29.12.2021

Konkursamt Luzern

XVI.

Schuldner: *ID-Lift GmbH*, in Liquidation, CHE-403.794.723, Mattenweg 7, 6262 Langnau bei Reiden  
Datum des Schlusses: 10.01.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Caley James Nicholas*; Staatsbürgerschaft: Vereinigtes Königreich; Geburtsdatum: 01.11.1979; unbekanntes Aufenthaltes; letztbekannter Wohnsitz: Büttenehalde 40, 6006 Luzern

Gläubiger: Pensionskasse der UBS, CHE-105.160.462, Stauffacherquai 46, 8004 Zürich

Vertreter: Apleona Schweiz AG, Schwanenplatz / Gerbergasse 1, 6004 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22116242 vom 25.11.2021

Forderungen: Fr. 8984.10 nebst Zins zu 5% seit 15.07.2021, Debitorenrechnung vom 15.06.2021

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Debitorenrechnung vom 15.06.2021 Fr. 8984.10

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Baytok Nuray*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 15.04.1979; Panneregstrasse 10, 6353 Weggis (LU)

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20211499 vom 07.12.2021

Forderungen: Fr. 1066.50 nebst Zins zu 9,75% seit 01.12.2021, Schuld aus Geschäftskonto Nr. 2140.5061.2001 gemäss Abrechnung und Kündigung vom 09.11.2021

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Schuld aus Geschäftskonto Nr. 2140.5061.2001 gemäss Abrechnung und Kündigung vom 09.11.2021

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikation gestützt auf Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

## ***Pfändungsanzeigen/-urkunden***

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht beülligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Minder Roland*; Geburtsdatum: 07.05.1959; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr. Betreibung Nr.: 22111944 vom 24.06.2021

Forderungen: Fr. 185200.15, Kapital und Zinsen aus Darlehen Nr. 07-06.061302-02, Nr. 01-06-303094-01 und Nr. 01-06-150353-02 gemäss Pfandausfallschein vom 22.09.2001 \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 1. März 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Mohamed Aabi Khadra*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1969; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22114589 vom 27.07.2021

Forderungen: Fr. 1323.85 nebst Zins zu 5% seit 28.07.2021, Prämien KVG vom 01.11.2020 bis 31.01.2021; Fr. 294.30, Spesen; Fr. 43.85, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 23. Februar 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die mit unbekanntem Aufenthalt abwesende Schuldnerin.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

## III.

Schuldner: *Mohamed Aabi Khadra*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1969; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreuung/en Nr.: 22116512 vom 24.08.2021

Forderungen: Fr. 1755.– nebst Zins zu 5% seit 25.08.2021, Prämien KVG vom 01.02.2021 bis 31.05.2021; Fr. 220.–, Spesen; Fr. 39.25, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 23. Februar 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die mit unbekanntem Aufenthalt abwesende Schuldnerin.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Roos Franz Anton*; Heimatort: Kriens (LU) und Escholzmatt (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.05.1939; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Langensandstrasse 80, 6005 Luzern

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Schuldbetreuung/en Nr. Betreuung Nr.: 22119383 vom 21.09.2021

Forderungen: Fr. 1050895.15, Abzahlungsvertrag vom 16.09.2000, Verlustschein Nr. 2022994 vom 10.07.2002 \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 1. März 2022, 15.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichts-behörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



**schnell – günstig – Maxiprint.ch**

Alle Preis sind inkl. Lieferung & MwSt.

Profitieren Sie jetzt mit dem 10% Gutschein **kabl**

**Maxiprint.ch**<sup>TM</sup>  
click und wir drucken



Luzerner  
Kantonalbank

Ordentliche Generalversammlung der  
Luzerner Kantonalbank AG vom 11. April 2022

# Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren

Gemäss Artikel 11 Absatz 4 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG sind Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200'000 Schweizer Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 4 bis 6 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG fordert der Verwaltungsrat die berechtigten Aktionärinnen und Aktionäre hiermit auf, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis am **Freitag, 18. Februar 2022**, bei der Luzerner Kantonalbank AG, Sekretariat des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Luzerner Kantonalbank AG

Markus Hongler  
Präsident des Verwaltungsrates

Luzern, 15. Januar 2022

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt



**SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16  
LUZERN 041 250 50 01**



**www.zaun.ch**

**Ihr Partner für historische Holzobjekte  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

**Rechtsberatung  
Bewertung  
Verkauf**



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch